

VMEX: neue Regelung (Studienplan 2011)

Art. 41 Studierende können vor Abschluss ihres Bachelorstudiums Veranstaltungen aus dem Masterstudiengang belegen, sofern sie mindestens 150 ECTS-Punkte im Bachelorstudium erworben haben. Die vorgezogenen Leistungen werden nach Erhalt des Bachelordiploms als Leistung im Masterstudium anerkannt. Paralleles Studieren im Bachelor- und Masterstudiengang **ist während maximal eines Semesters erlaubt**; danach muss das Bachelorstudium abgeschlossen sein oder die Möglichkeit verfällt.

Übergangsregelung:

VMEX-Leistungen die bis und mit FS 11 geleistet wurden, können angerechnet werden.

VMEX-Leistungen aus HS 11 können im Umfang von maximal 15 ECTS angerechnet werden.

VMEX-Leistungen ab FS 12 werden nur noch gemäss Studienplan 2011 anerkannt.